

# Wissenschaftlicher Anzeiger

für Leuchern u. Umgegend. Amtliches Organ des Amtsgerichts, Magistrats u. der Polizeiverwaltung zu Leuchern.  
Verhandlungsblatt der Anzeigen des Weichensfelder Landratsamtes und des Preisausschusses, sowie des Weichensfelder Finanzamtes.

Anzeigenpreis: Die sechsgepatente Korpusseite 5 Bg., im amtlichen Teil 15 Bg., die übrigen 10 Bg. ...  
— Die Ministerpräsidenten der Länder sind zu einer Besprechung über die Ausreise nach Berlin gekommen.



Bezugspreis bis 20. Sept.: durch unsere Geschäftsstelle M. 2 000 000, von unseren Böten ins Haus gebracht M. 2 000 000, bei den Postämtern M. 2 000 000 ohne Zustellung, Einzelnummer M. 700 000.

Verbreitungsbezirk: Leuchern, Gröden, Rantkau, Kuhnau, Ober- u. Unterweiden, Trebnitz, Treben, Wildschütz, Lufenan, Scherlau, Schellau, Rognitz, Bonau, Ober-

und Unterfalk, Kröfalin, Reußen, Bahndorf, Krauschwitz, Köpplau, Ritzsch, Ober- und Untereißel, Köpflin, Borsdorf, Dippelsdorf, Zehmsen und Preitz.

## Was gibt es Neues?

— Die Ministerpräsidenten der Länder sind zu einer Besprechung über die Ausreise nach Berlin gekommen.  
— In Dresden haben erneut Kundgebungen stattgefunden, die zu Zusammenstößen mit der Polizei führten.  
— Die italienischen Besatzungstruppen haben mit der Mäurung startiert.  
— Durch Erlass des Königs ist in Spanien die zivile Gerichtsbarkeit aufgehoben worden.  
— Baldwin beschließt, in einem Kabinettsrat über keine Pariser Besprechungen zu berichten.  
— Die Markenbroderzeugung soll in beschränktem Umfang auch nach dem 15. Oktober noch fortgeführt werden.  
— Die Devisen, die am Samstag an der Berliner Börse amtlich nicht notiert wurden, sollen am freien Markt wieder ankommen.

## Die Trillion.

Mit der Ausgabe von Papiergeld sind wir jetzt in die Trillion gelangt, die geschrieben ist als eine 1 mit 12 Nullen darstellte. Die Trillion ist eine Million Millionen, eine Billion ist wiederum eine Million Millionen. Wir sind also in schwindelnde Höhen gelangt, zu deren Höhepunkt die höchsten Rechnungswissenschaften längst nicht mehr ausreichen.

Von der Trillion deutscher Banknoten diesen Iota in der Tat sagen, daß das Papier geduldig ist. Denn sonst müßte es sich gegen das Verbrauchende sträuben, weil der Wert dieser gewaltigen, nicht zu überschätzenden Summen so wenig ist im Verhältnis zu seiner Zahl. Ein befehlendes Häuflein von Dollarnoten, die man in der Tasche verbergen kann, machen eine Trillion Reichsmark aus, während zum Fortschaffen dieses Betrages in Marknoten ein ganzer Eisenbahnzug gehört.

Trotz des Niederganges, den der Dollar augenblicklich zu verzeichnen hat, müssen wir einsehen, daß der unerlöschliche Durst der Trillion regnen. Und zwar ist das nicht Papiergeld, das wir einfach annehmen oder ausgeben können, sondern es bleiben in jedem Falle Schulden des Deutschen Reiches, die uns so lange bedrücken und unseren Kredit schwächen, als ihnen nicht größere Werte gegenüberstehen, die gehalten, das entwertete Geld abzulösen. Wie weit die Entwertung gehen kann, zeigt die Erinnerung an die russischen Bauern, welche die Kubelnoten, für die sie ihre Erzeugnisse veräußerten, auf einer Waage abwogen. Eine solche Menge war es.

Papiergeld sind Schulden, das muß immer wiederholt werden. Und diese ungeheure Schuldenlast beschwert die Reichsmark immer mehr. Früher ließ jeder Staat so viel Banknoten drucken, wie er wollte, ohne für die nötige Deckung dieses Papiers zu sorgen, dann würden unzahlbare Wertpapiere herauskommen, nämlich eine Heule von Banknotizen, deren Gebrauchswert kein Mensch mehr in Zahlung nehmen wollte, weil er dafür nicht laufen konnte.

Die Trillion Reichsmark ist da, aber damit ist nicht gesagt, daß sie bleiben muß. Und je schneller sie sich verringert, um so besser. Die neue Fälschung, die zur Ausgabe gelangen soll, ist schon ein Schritt in die Schritts-Trillion hin zu Tausenden, denn der höhere Wert des neuen Geldes berechtigt das geringwertige alte Geld, aber Voraussetzung dafür ist, daß die Fälscher der alten Reichsmark in der Lage sind, es gegen die neue Valuta umzutauschen.

Au erfahren ist auch, daß die Spekulation, die so viel zur Entwertung der Mark beigetragen hat, nach dem jüngsten Dollarkurs sich etwas mehr auf sich selbst bezieht. Man braucht den nicht zu bemitleiden, der nicht hat hören wollen, aber für unsere Finanzwirtschaft war es kein angenehmes Beispiel, daß die Wert am Spielplatz einer solchen Verdrängung gemutet wurde. Es muß sich um zeigen, ob sich Fälschungsmaßnahmen für das Inbegriff anbahnen, denn in der Lösung dieser Frage liegt der Schlüssel für die Gesundung der Reichsmark.

Das Kapitel Devisen wird nach den Erfahrungen dieser Woche eine heilsame Erinnerung für viele Devisen, welche die Reichsmark außer Acht gelassen haben. Der Besorgnis kann aber über zur Warnung dienen und helfen, als alle gutgemeinten Maßregeln. Denn mit Recht heißt es: „Verbranntes Kind leidet das Feuer“

## Der „entzückte“ Baldwin.

Die nicht „entzückte“ Londoner Presse.

Der englische Ministerpräsident Baldwin ist in London wieder eingetroffen. Nach seiner Weisheit von Paris verließ sich die dortige englische Botschaft folgende Fundstücke:

Der Baldwin, der dem nach England zurückkehrte, ist von seinem Aufenthalt in Frankreich und von seinem Besuche in Paris entzückt. Die zahlreichen Beweise der Freundschaft und des Wohlwollens, deren Gegenstand er war, haben ihn tief bewegt.

Ganz so entzückt, wie der Ministerpräsident selbst man in London von diesem Besuche nicht zu sein. Man berichtet in London die Ansicht, daß es vielleicht wichtiger gewesen wäre, wenn der englische Ministerpräsident nach seinem langen Ferienaufenthalt in Frankreich durch Paris gereist wäre, ohne das Haupt der Regierung zu besuchen, mit dem seine Regierung seit langem in diplomatischer Korrespondenz steht. In der Frage wird das Pariser Kommuniqué mit großer Beachtung betrachtet und mehrfach direkt als Fehler bezeichnet. Man fordert nachdrücklich Aufklärungen über das Zustandekommen dieses Kommuniqués und tadelt es, daß bisher von Seiten des englischen Kabinetts noch immer keine Mitteilung erfolgt ist. Man könne zwar nach der letzten offiziellen Neuentklärung verurteilen, daß Poincaré jegliche Anklagen abweisen und zwar nachdrücklich in Worte gefaßt hat, aber nichts wisse man über Einigung oder Differenzen über die weiteren Methoden. Es sei — nach Weiter — zwar möglich, daß eine Reparationskonferenz das schließliche Ergebnis der Pariser Besprechungen sein werde, aber jedenfalls nicht vor der britischen Reichsversammlung.

Es verlautet, daß Baldwin in den nächsten Tagen einen Kabinettsrat einberufen werde, um seinen Mitarbeiterfragen eine Unterhaltung mit Poincaré Bericht zu erstatten.

## Die Zückerwirtschaft 1923-24.

Die Zückerwirtschaft mit Vorratswirtschaft. Der Internatschuss für Landwirtschaft und Ernährung des Vorl. Reichswirtschaftsrates beschäftigte sich nach der Ausstrahlung über die Ernährungslage mit dem Entwurf einer Verordnung über die Zückererzeugung für 1923-24.

Der Entwurf sieht grundsätzlich eine freie Zückerwirtschaft vor, vorbehaltlich der Sicherung einer angemessenen Mundzuladung für den späteren Teil des Wirtschaftsjahres, eine Art Vorratswirtschaft, zur Begrenzung einer eventuellen Knappheit am Ende des Jahres. Der Erreichung dieses Zieles sollen dienen:

1. eine Anlage der zückerzeugenden Fabriken eines bestimmten Teiles der Erzeugung bis zu einem bestimmten Termin, die den Bedarf von den Monaten zu monatlich ein Kilogramm an und 25 Millionen Doppelzentner betragen soll und daher auf rund 25 Millionen Doppelzentner bemessen ist und die nur mit Genehmigung des Reichswirtschaftsrates für Ernährung und Landwirtschaft in den Bereich gebracht werden darf.
2. eine Konzentration und Konzentrierung bestimmter großer zückerarbeitender Industriellen so daß der Betrieb jeweils der Bezug und die Verarbeitung bestimmter Mengen festgelegt wird.
3. eine besondere Großhandelsabteilung für solche Betriebe, die den Handel mit Zucker nach dem 1. Oktober 1923 beginnen wollen, und bei der besonders zu berücksichtigen sein wird, inwieweit ein volkswirtschaftliches Bedürfnis für Preisuladungen gerade für den Zückerhandel besteht.

Der Ausschuss stimmte bei einigen Stimmhaltungen dem Entwurf in der vorgelegten Fassung zu.

## Interne Ernährungslage.

Zeitweise Fortführung der Markenverbreiterung.

In der Sitzung des Internatschusses für Landwirtschaft und Ernährung des Vorl. Reichswirtschaftsrates, in der u. a. die allgemeine Ernährungslage zur Debatte stand, führte der Vertreter des Reichswirtschaftsrates für Ernährung und Landwirtschaft über die Versorgung der Bevölkerung mit Getreide, Kartoffeln, Feiten und Milch und über die von der Regierung beschlossenen Maßnahmen u. a. aus, daß trotz einer beträchtlichen Inlandserte wegen Vergrößerung des Druckes und wegen des Mangels an einem wertfähigen Zahlungsmittel beim Aufbruch der Markenverbreiterung am 15. Oktober Störungen in der Brotversorgung zu befürchten sind. Aus diesen Gründen glaubt die Reichsregierung es beim geltenden Geles nicht bewenden lassen zu können. Eine neue Besetzung ist vom Kabinettsrat angenommen, deren Hauptbestimmungen folgende sind:

Beschaffung der von der Reichsregierung zu erhebenden Brotgetreidemenge auf zwei bis zweieinhalb Millionen Tonne.

Möglichkeit der Fortführung der Markenverbreiterung in den Gebieten, wo die politische und wirtschaftliche Lage es unbedingt erfordert.

Besatz der öffentlichen Getreideversorgung in den Kommunalverbänden, in denen die Brotversorgung durch die eigene Ernte ausreichend sichergestellt ist.

Vertragsrecht für die übrigen Kommunalverbände auf unmittelbare Lieferung von Getreide an ihre Mühlen zum Tagespreis.

Gelingt es, ein Zahlungsmittel zu finden, das von der Landwirtschaft als wertfähig angesehen wird, so ist zu hoffen, daß, wie auf dem übrigen Ernährungsbereich, so auch in der Brotversorgung die freie Wirtschaft das Ihre leisten wird, und daß die besonderen Schwierigkeiten und Maßnahmen, die im neuen Getreidevertrag enthalten sind, schrittweise abgebaut werden können.

Für die Kartoffelversorgung gilt nach der Finanzierungsweise das gleiche wie für Getreide. Die Ausschüsse haben sich gegenüber den Ernteschätzungen des Vorjahres verbessert.

Die Fettversorgung der Bevölkerung ist durch die Markverflechtung und den Mangel an Devisen noch erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden, obwohl einzelne Mengen von Margarineerzeugnissen wie an Eschmalz im Inlande lagern. Bestimmte Schwierigkeiten bestehen nur noch in der Versorgung des besetzten Gebietes mit Eschmalz und Speck. Um diese zu beheben, werden mit Hilfe des schließlichen Devisenmittels allmählich für 2 Millionen Gulden Eschmalz aus Holland eingeführt werden.

Die Butterlieferungen sind nach wie vor gering, so daß der Bedarf nicht gedeckt werden kann. Zum Teil liegt dies daran, daß bei dem Mangel an Eschmalz und Margarine der auch auf dem Lande herrscht, der eigene Butterverbrauch fast ganz erheblich zugenommen hat. Der Mehrverbrauch auf dem Lande ist neben der Minderproduktion auch maßgebend für den Niedergang der Milchlieferungen in die Großstädte.

An der anschließenden Anfrage kam allgemein zum Ausdruck, daß die Frage der Ernährungslage und der Lebensmittelversorgung nicht durch behördliche Verordnungen und Maßnahmen gelöst werden könne. Erste und letzte Voraussetzung sei vielmehr die Lösung des Währungsproblems, die möglichst rasche Schaffung eines wertfähigen Zahlungsmittels, das allein eine genügende Preisbildung und eine gestiehrte Produktion der Erzeuger und Verbraucher wie der entsprechenden Faktoren der Wirtschaft gewährleisten können.

## Deutsches Reich.

den 24. September 1923.

Der Kanzler über Deutschlands Lage. Reichskanzler Dr. Stresemann hat dem Vertreter der „Nationalen“ in Berlin gegenüber sich zu Deutschland gegenüberwärtig und zukünftiger Lage geäußert. Der Kanzler erklärte, daß er für eine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich arbeiten wolle. Deutschland sei bereit, alle produktiven Vänder zu geben, die ihm zur Verfügung ständen. Das endgültige Ziel sei, Deutschland zur Freiheit zu führen, nach Deutschlands nächster Zukunft betrag, erklärte der Kanzler, lie hängt von den Deutschen selbst ab. „Wir sind nicht so schlimm, wie man uns machen will.“ Die Franzosen und Engländer, die zum einen Kolonien haben, Deutschland braucht sich seiner eigenen Politik nicht zu schämen. Wir sind ein gerichtetes Land, ein bedrücktes Volk, aber kein zusammengebrochenes Volk; ungeduldet warten wir der Zukunft.“

Ein Generalappell des Außenministers an Schme und Hans. Der preussische Kultusminister Dr. Wolff hielt kürzlich in Guben eine Rede über den geistigen Wiederaufbau des Volkes, die in einem Notruf an die Gemeinschaft von Elternhaus und Schule auflebe. Der Minister wies darauf hin, wie viel Gutes wir trotz des verlorenen Krieges, trotz der Umwälzung besitzen, daß aber doch ein tiefer Unterschied zwischen damals und heute in der geistigen Welt zu sehen sei. Unsere ganze Zukunft müßte nicht auf die festliche Erneuerung unseres Volkes stellen. Der tiefste Kern aller Reformen liegt in der Durchführung des Volkes zu dem Quellfließ seiner Kraft in der Juridifizierung der Jugend zur Einfachheit, Innerlichkeit, in der Erziehung des Nachwuchses vor allem zur Selbsttätigkeit, Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit. Die Erneuerung herbeizuführen sei die erste Pflicht des Elternhauses. Werde die Gemeinschaft von Schule und Haus nicht geschaffen, und in lebendige, wirkungsvolle Erziehungsarbeit umgewandelt, dann sei es unmöglich, unsere Nation wieder zu einem starken Staatsvolke zu machen.

Monatszahlungen für die Beamten. Im Haushaltsanschuss des Reichstages betonte Ministerialdirektor von Schlieben, daß den Beamten am 1. Oktober ihre Bezüge für den ganzen Monat Oktober ausbezahlt werden, die ihnen am 30. September ausstehen. Der Ausschuss erteilte sodann die Ermächtigung zur Auszahlung der Teuerungszulage gemäß den Vereinbarungen zwischen Reichsfinanzministerium und Spitzenorganisationen.



# Ruhr-Chronik.

**\* Sprengentat in Essen.** In der bester Bahnstrecke Mittenfeld-Beifen wurde in der Nähe der Kolonie Margaretenhöhe innerhalb des Stadteiles Essen auf der Bahnstrecke ein Sprengentat verübt. Von der Brücke wurde lebhaft das Gefährliche beobachtet. Die Geleise wurden auf etwa 3 Meter aufgerissen. Außerdem wurden die an der Strecke liegenden Telegrafendrähte beschädigt. Die Sprengung hat auch an umliegenden Häusern Beschädigungen hervorgerufen. Ebenso sind bei der in ganz Essen hörbaren, sehr heftigen Detonation viele Fensterbrüche gesprungen. Die Stelle wurde sofort von französischen Truppen abgesperrt und der umliegende Wald durchsucht. Als Entfaltung für die Sprengung hat der Kommandeur Nr. 67, französischer Infanteriebrigade die teilweise Stillelegung der Straßenbahnen von Essen nach Mülheim über Oberhausen angeordnet. Der Straßenbahnverkehr zwischen Essen und Mülheim ist vollständig unterbrochen. Eine halbamtliche Erklärung besagt, daß die Verhinderung dieses Verkehrs ebenso wie in früheren Fällen benutzt ist, bei Ausfüllung des Arbeitandes mitzuwirken.

**\* Die Franzosen im Marmheimer Schloß.** Aus Marmheim wird berichtet: Die Franzosen haben den im das Schloß gezogenen militärischen Ring aufgelöst. Nur in den Ausgängen und im Innern des Schloßes haben sie Posten eingenommen. Der Schloßhof wurde dem Besuche wieder freigegeben. Im pompösen Mittelalter wurde die Befestigung einquartiert. Im Finanzamt fanden die Franzosen etwa 100 Millionen Mark, die sie beschlagnahmten. Alle zu öffentlichen Zwecken dienenden Räume, wie die Bibliothek, die Museen und die Gemäldesäle, wurden besetzt. Besonders aber wurde nach der Richtung der Pfälzischen Eisenbahnen. Diese ist aber mit dem gesamten Planmaterial, auf das es die Franzosen in erster Linie abgesehen hatten, verlegt worden.

**\* Das Ruhrgebiet gegen eine Kapitulation.** Unter der Leitung einer schmerzhaften Entscheidung, die sich der Vorliegende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bredemann einen Artikel, in dem er auf die unverschämte Ablehnung der Franzosen gegenüber den deutschen Verhandlungsbedingungen hinweist. Alles den er darauf hin, daß die Franzosen nur eine vollständige Kapitulation des Ruhrgebietes fordern. Eine Abmachung, die aber nicht solche Sicherheit für Leben und Existenz der Ruhrbevölkerung bietet und eine Missetat der Ungeheueren sowie Freilassung der Opfer des schmerzlichen Widerstandes ermöglicht, werden aber die Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes niemals anerkennen und sie als den sich hierüber einig mit der Besatzung des Ruhrgebietes. Wenn die Franzosen sich durch alle möglichen Verbrechen das Land zu erüden und auszulassen, so werden sie es niemals verüben. Die Kräfte, die im Ruhrgebiet schlummern zu neuen Befreiung des Ruhrgebietes mit dem Namen französischer Besatzung, niemals solche werden zum Schluß heißt es, die vielen Hunderttausende die im Ruhrgebiet im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossen sind, werden sich nach wie vor gegen alle französischen Unterdrückungsversuche wehren.

**\* Wiederannahme des Postbetriebes in Koblenz.** Die Oberpostdirektion in Koblenz teilt mit, daß am wiederholten Drängen der Koblenzer Bevölkerung, der Handelskammer wie auch der Stadtverwaltung, anderenorts auch unter dem Druck der Rheinlandkommission Verhandlungen mit der Rheinlandkommission wegen Wiederannahme des Postbetriebes fortzuführen haben, die jetzt zu einem Abbruch gelangt sind. Der Telegrafendienst und Telefonbetrieb wird nach den Zustimmungen der Rheinlandkommission wieder aufgenommen unter der Bedingung, daß die Rheinlandkommission der Rheinlandkommission zuzustimmen kontrolliere und unter Vorbehalt der Duldung von vier unbesetzten französischen Militärtelegraphen, zur Überwachung des Betriebes einmöglicher Saboteure.

**\* Ansehensvolle Besetzung.** Die Besetzung der Postämter und Ämter wurde von den Franzosen wieder aufgehoben. Von dem Kreis Mülheim, Mülheim der Ruhr, sind die Orte Eisenbach, Spindlershausen und Dombach nicht mehr in das besetzte Gebiet einbezogen.

## Erwin und Hannoverstaaten

Freitag den 24. September 1923.

**— Krankenversicherungsbeitrag nach der Reichsversammlung.** Der sozialpolitische Ausschuss des Reichstages beschloß, um einer Verzögerung der Zahlung des Krankenversicherungsbeiträge zu ermöglichen, in ihren Satzungen zu bestimmen, daß die Beiträge nach der für die Zahlungsweise maßgebenden Reichsrichtzahl zu leisten sind. Angenommen wurde auch eine Entlastung, wonach die Berechnung über den Grundlohn in der Krankenversicherung demnach zu ändern ist, daß der Krankenversicherungsbeitrag für den vollen Entgelt befristeten kann.

**— Berechnungsänderung des Wertes der Ernte.** Eine Änderung der Berechnung des Wertes der Ernte für die Privatpraxis ist von der Honorarkommission der Reichskammer und dem Groß-Berliner Wertebund beschloß worden. Die bisherige Art der Festsetzung eines Index für eine ganze Woche auf Grund des letzten Reichssteuerwertes ist angeht als das rasche Tempo der Wertesänderung nicht mehr ausreichend. Da der Wertesänderungsbereich ständig etwa 40 Proz. des Gesamtwertes betragen hat, wird auf dieser Basis der neue Wertebereich berechnet. Da 0,4 Goldmark fast genau einem Zehntel Dollar entsprechen, ist der früheren Berechnung wegen folgendes beschlossen worden: Der Wertesänderungsbereich für die Privatpraxis wird bis auf weiteres der Reichsrichtzahl des jeweils letzten Monats Dollarwertes unter Anwendung auf volle 100000 Mark nach unten festgesetzt.

**— Wertesänderung und Währungsreform.** Die Währungsreform der Reichsregierung ist von dem 17. bis 24. September durch die Reichsregierung eines vom Reichsministerium für die Reichsrichtzahl des jeweils letzten Monats Dollarwertes unter Anwendung auf volle 100000 Mark nach unten festgesetzt.

Durchschnittslohn empfindlich des Kaufkrafts und Rückgang des für den September 190 Millionen für den obersteinsten Einkommensteuersatz 20 Millionen, für den höchsten Einkommensteuersatz 112 Millionen, und für die Kernbereiche des mittelfrühen Braunkohlebergbaues 105 Millionen M. Die der „Vorwärts“ mitteilt, sind die neuen Kohlenpreise in Goldmark gemäß der Festsetzung der neuen Bergarbeiterlöhne durchschnittlich um 30-40 Proz. herabgesetzt worden.

**\* Marken mit zwei Schriftarten.** Ein neues Markenbild zeigen Kleinmarken, die die Reichsbank jetzt in den Kaufendwerten herstellt, und die in Kürze ausgegeben werden. In einem Kreis steht in dessen halber Größe die Zahl 5, darunter die Worte „Tausend Mark“ in lateinischer Schrift. Ein Band am oberen Rande trägt die Worte „Deutsches Reich“ und ein zweites am unteren „5000 M.“, jedes in deutscher Schrift, also verschiedene Schriftarten auf derselben Marke. In den vier Ecken am Kreis sind vier Postkörner abgebildet. Die Marken werden einfarbig auf Wasserfesten-Wasserzeichenpapier in den Werten zu 5, 25, 50 und 75 Tausend hergestellt. Zunächst werden die Marken zu 5000 M. grau-blau und zu 50000 M. gelb-rot gedruckt.

**\* Kein Ersatz für Verluste nach dem Ruhrgebiet.** Die Reichsverwaltung lehnt die Ersatzpflicht für Verluste und eingelebte Verluste nach dem besetzten Gebiet ab, sofern die Sendungen entgegen den bestehenden Vorschriften Waren, die zur Beförderung nicht zugelassen sind, enthalten und aus diesem Grunde von den Befähigungsmächten beschlagnahmt werden.

**— Die Reichsbankentlastung teilt mit:** Die Reichsbank sieht sich veranlaßt, Notgeld aus weiteren in Zahlung zu nehmen, dagegen die Umwälzung des Notgelds den Banken überlassen muß, die auf der Vorder- bzw. Rückseite als „Banknoten“ und „Bankgeld“ bezeichnet.

**\* Festlegung der Eisenbahntarife.** Infolge der weitestgehenden Erhöhung der Kohlepreise und Materialen und infolge der großen auf der Reichsbahn laufenden Ausgaben ist sich die Reichsverwaltung veranlaßt, die Eisenbahntarife vom 25. September ab herauf zu setzen. Die Schiffsfahrlohn für die Güterfahrt beträgt von diesem Tage ab 36 Millionen, die Schiffsfahrlohn für die Tarife im Rhodenergebiet beträgt 20 Millionen. Gleichzeitige werden die Mindestfahrpreise auf die Berechnung von 6 Kilometer (bisher 8 Kilometer) herabgesetzt. Der Mindestfahrpreis in der vierten Klasse wird von 20 auf 15 Pfennige festgesetzt. Die vierjährige Güterfrist der vormaligen Fahrkarten wird beibehalten.

**— Das Versorgungsamt erinnert an Wehrübung der Wehrübenden.** Das Versorgungsamt erinnert an Wehrübung der Wehrübenden der Wehrübenden, ohne die die Umwälzung der Wehrübenden der Wehrübenden nach dem erlassenen Wehrübungsgegesetz nicht erfolgen kann.

**— Wie die Handelskammer in Halle a. S.,** Frankfurt 5. u. 10. 11., findet die nächste Prüfung für Senegambie aller Ehemaligen am Sonntag, den 30. September, vorm 9 Uhr, in der Kaufmanns-Peuschke in Halle, Sophienstr. 37, statt. Interessenten, die am 30. September, am 27. September ankommen. Prüfungsort und Anmeldebüro werden gegen Vorkauf von 120000 M. von dem Büro der Handelskammer veranlaßt. Die Prüfungsgebühren betragen 2 Goldmark.

**— Beschäftigung von Ausländern in der Landwirtschaft im Jahre 1924.** Die Anträge auf Zulassung ausländischer Landarbeiter sind ab dem 1. Januar d. J. bis zum 1. Juli d. J. zu 100, einzureichen. Da hauptsächlich für die einzelnen Bezirke Höchstzahlen für die zulässige Gesamtzahl festgesetzt, die unter keinen Umständen überschritten werden dürfen, liegt es im Interesse der Landwirtschaft, den abgenommenen Termin genau einzuhalten, da verspätete Anträge unter Umständen unberücksichtigt bleiben müssen. Die Anträge sind wie im Vorjahre auf vorsehensvollen Formularen zu stellen, die beim öffentlichen Arbeitsnachweis erhältlich sind. Nachdruck aus dem Vorjahre dürfen nicht verwendet werden. Da einseitig mit einer noch weiter steigenden Arbeitslosigkeit einmöglicher Arbeitskräfte, auf der anderen Seite mit einer ebenfalls vergrößerten Zustrom von Ausländern gerechnet werden muß, ist für jeden Landwirt möglichst, sich in noch höherem Maße als bisher auf die Beschäftigung hiesiger Arbeitskräfte einzustellen.

**— Waisentum der Waisen.** Die gegenwärtige Lage des Vaterlandes erfordert die Vornahme alles dessen, was eine Veranbarung von Nahrungsmitteln oder sonstigen Sachwerten zur Folge haben kann. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß das Landratsamt in allen Orten, an denen durch verabschiedete Familien Güter entstehen kann, namentlich in Echemen, Stätten und auf Äbden, ferner in der Nähe von anderen Waisen, Hof, Hof, und sonstigen nicht entzündbaren Stoffen, sowie auf Wägen, die mit solchen Stoffen beladen sind, ferner beim Verkauf und Einfahren von Weizen, Stroh und Heu bei Strafe verboten ist. Ebenso ist das Rauchen bei der Aufbringung von Drogen verboten, ferner das Rauchen im Walde. Strafbar ist auch der Verkauf von Zigaretten, Zigarillen, Streichhölzern, Feuerwerkskörpern aller Art an Kinder unter 16 Jahren.

**— Raumburg (Strafkammer).** Das Schöffengericht in Teudera hatte wegen Abverleugung mittels gefälschten Wertes den Grundbesitzer Alzander Jand aus Teudera zu 100000 M. Geldstrafe verurteilt. In Streitigkeiten aus geringfügigen Anlaß hatte der Angeklagte einem Hausfrau stehenden Substanzverleugung ergehen und dem Urteil an der Arbeiterfrau Amalie Höblich zerschlagen, so daß sie in Vollen laut. Diese Strafe war der Verleugung als Nebenstrafe zu niedrig, so daß sie gegen das Urteil Berufung einlegte. Die Strafe betrug 6000 M., das Urteil erging am 17. März in ein Tag, 5. März in Teudera.

**— Dürrenberg.** In der letzten Einwohnerversammlung für den Amtsbezirk Dürrenberg teilte Amtselektronen, daß ein hier wohnende Deutscher (Deutscher) 200 Millionen für ein Grundstück in Dürrenberg gekauft hat, wobei er 100 Millionen in bar zahlte. Ferner habe er 34 Millionen Kattunen gekauft, um die erste Not zu stillen. Er beabsichtigt eine Kolonie einzurichten, die wenigstens dreimal

in der Woche warmes Mittagessen für die Vertriebenen liefern. **Wittlicher Verkauf.** Am 5. September fand man auf dem Truppenübungsplatz Dörzig der Bezirk der Nr. 25. Infanterie Regiment der Nr. 25. Infanterie. Sie wies zwei Kohlenpreise auf, von denen jeder fast doppelt gewalt haben muß. Die Kohlenpreise lagen jetzt bei 100 M. pro Tonne. Das letzte Kohlenpreisen zum Ende der in der Verwaltung in Dürrenberg gehalten ist, kam am 3. August aus einem Oberlager. Die Kohlenpreise wahren Aufschlag bis zu 100 Prozent. Die Kohlenpreise wahren ermittel werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich um ein Verbot mit politischem Hintergrund handelt.

**— Stadterverordnetenversammlung.** (Fortsetzung) Sitzung des Stadterverordneten. Die Lage der Dinge und die Zustände der Verwaltung (Stadterverordneten, Stadterverordneten, Stadterverordneten) wird aufgeführt und an diesen Stellen die kommunalen Angelegenheiten vom 8. 23. vorgeschlagene Stadterverordneten. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft eine ganz automatische Erhöhung statt und kommt die festgesetzte Erhöhung zu. Die Stadterverordneten erhalt danach einen Bescheid des Stadterverordneten von 1922 und beträgt für das 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 250000 M. und für das 2. das 150000 M. Es findet demnach in Zukunft



# Wöchentliches Anzeiger

für Leuchern u. Umgegend. Amtliches Organ des Amtsgerichts, Magistrats u. der Polizeiverwaltung zu Leuchern.  
Verbindungsblatt der Anzeigen des Weiskensler Landratsamtes und des Kreisamtschusses, sowie des Weiskensler Finanzamtes.

Anzeigenpreis: Die festgesetzte Korpusgröße 6 Pfg., im amtlichen Teil 15 Pfg., Anzeigenliste 10 Pfg. — Vorübende Friedenspreise werden multipliziert mit der jeweiligen Anzeigen-Zahl erhoben. Anzeigennummern in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Papierpreis 10, bis spätestens vormittags 9 Uhr. Ergänzt notwendigst zweimal, und zwar Montag, Mittwoch u. Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag. Höhere Gewalt entbindet von Lieferung, Nachlieferung o. Rückzahlung d. Bezugspreises.

Verbreitungsbezirk: Leuchern, Gröden, Kantsch, Rahnstorf, Ober- u. Unterweiden, Trebnitz, Teuden, Wildschütz, Zudenus, Schorlan, Schellau, Rogahn, Bonau, Ober-



Bezugspreis bis 30. Sept. durch unsere Geschäftsstelle Nr. 2 000 000, von unsrer Post ins Haus gebracht Nr. 2020 000, bei den Postämtern Nr. 2 020 000 ohne Zustellung, Einzel-Nummer Nr. 700 000. Zeitungsbestellungen werden außer in der Geschäftsstelle, Papierpreis 10, auch von unsrer Post und allen Postämtern angenommen. Fernsprecher Nr. 339. — Postfachnummer Leipzig Nr. 34 618.

Bankkonto: Generalbank Leuchern und Stadt-Circaisse Leuchern. — und Unterfals, Kröschau, Reußen, Jaidendorf, Frankwitz, Reiplas, Ritzsch, Ober- und Unterneißa, Kößlau, Bernsdorf, Dippelsdorf, Jemtschen und Peitzsch.

## Was gibt es Neues?

Die Ministerpräsidenten der Länder sind zu einer Besprechung über die Kriegsteuer nach Berlin gekommen. In Dresden haben erneut Kundgebungen stattgefunden, die zu Zusammenstößen mit der Polizei führten. Die italienischen Besatzungstruppen haben mit der Räumung von Ferrara begonnen. Durch Erfolg des Königs ist in Spanien die zivile Gerichtsbarkeit aufgehoben worden. Baldwin beschäftigt in einem Kabinettsrat über seine Pariser Besprechungen zu berichten. Die Markentrotterlieferung soll in beschränktem Umfang auch nach dem 15. Oktober noch fortgesetzt werden. Die Deutchen, die am Sonnabend an der Westfront über die Frontlinie nicht weiter wurden, sollen kein Recht wieder an.

## Die Trillion.

Mit der Ausgabe von Papiergeld sind wir jetzt in die Trillion gelangt, die geschrieben ist als eine 1 mit 12 Nullen darstellt. Die Trillion ist eine Million Millionen, eine Billion ist wiederum eine Million Millionen. Wir sind also in überwindlich hohe Zahlen geraten, zu deren Niederschrift die üblichen Rechnungsdrucker längst nicht mehr ausreichen.

Von der Trillion deutscher Banknoten dürfen wir in der Tat sagen, daß das Papier gebudig ist. Denn sonst müßte es sich gegen das Verwahrwerden krümmen, weil der Wert dieser gewaltigen, nicht zu übersehenden Summen so winzig ist im Verhältnis zu seiner Zahl. Ein bescheidenes Häuflein von Dollarnoten, die man in der Tasche verbergen kann, machen eine Trillion Reichsmark aus, während zum Anschaffen dieses Betrages in Marknoten ein ganzer Eisenbahnzug geböt.

Form des Papiergeldes, den der Dollar ausweist



Es muß nicht sein, daß man die Verhältnisse für das Papiergeld annehmen, denn in der Lösung dieser Frage liegt der Schlüssel für die Wendung der Weltwirtschaft.

Das Kapitel Deutchen wird nach den Erfahrungen dieser Woche eine heimliche Erinnerung für viele Deutchen, welche die Besichtig anher auf gelassen haben. Der Vorkang kann aber eher zur Warnung dienen und helfen, als alle gutgemeinten Ratsschläge. Denn mit Recht heißt es: „Verbranntes sind schon das Feuer!“

## Der „entzückte“ Baldwin.

Die nicht „entzückte“ Londoner Presse. Der englische Ministerpräsident Baldwin ist in London wieder eingetroffen. Nach seiner Abreise von Paris veröffentlichte die dortige englische Presse folgende Kundgebungen:

Der Baldwin, der heute mit England zurückkehrte, ist von seinem Aufenthalt in Frankreich und von seinem Besuche in Paris entzückt. Die zahlreichen Beweise der Freundschaft und des Wohlwollens, deren Gegenstand er war, haben ihn tief bewegt.

Ganz so entzückt, wie der Ministerpräsident scheint man in London von diesem Besuche nicht zu sein. Man vertritt in London die Ansicht, daß es vielleicht wichtiger gewesen wäre, wenn der englische Ministerpräsident noch seinem langen Ferienaufenthalt in Frankreich durch Paris gereist wäre, ohne das Haupt der Regierung zu besuchen, mit dem seine Regierung seit langem in diplomatischer Korrespondenz steht. In der Woche wird das Pariser Kommuniqué mit großer Bereitwilligkeit besprochen und mehrfach direkt als Fehler bezeichnet. Man fordert nachdrücklich Klärungen über das Zustandekommen dieses Kommuniqués und tadelt es, daß bisher von Seiten des englischen Kabinetts noch immer keine Mitteilung erfolgt ist. Man könne zwar nach der letzten offiziellen Neuterklärung verfahren, daß Poincaré jegliche Annetionsanfragen an Rhein und Ruhr nachdrücklich in Worte gefaßt hat, aber nichts mehr über die Einigung oder Differenzen über die weiteren Methoden. Es sei — nach Neuter — zwar möglich, daß eine Reparationskonferenz das schließliche Ergebnis der Pariser Besprechungen sein werde, aber jedenfalls nicht vor der britischen Reichskonferenz.

Es verlautet, daß Baldwin in den nächsten Tagen einen Kabinettsrat einberufen werde, um seinen Ministerkollegen über seine Unterhaltung mit Poincaré Bericht zu erstatten.

## Die Züderwirtschaft 1923-24.

Die Züderwirtschaft im Vergleich mit der Landwirtschaft. Der Unterausgang für Landwirtschaft und Ernährung des Berl. Reichswirtschaftsrates bejüngert sich nach der Ausfrage über die Ernährungslage mit dem Entwurf einer Verordnung über die Züdererzeugung für 1923-24.

Der Entwurf sieht grundsätzlich eine freie Wirtschaft vor, vorbehaltlich der Sicherung einer angemessenen Mundzulermenge für den späteren Teil des Wirtschaftsjahres, eine Art Vorratswirtschaft, zur Vermeidung einer eventuellen Knappheit am Ende des Jahres. Der Erreichung dieses Zieles sollen dienen:

1. eine Millage der züdererzeugenden Fabriken eines bestimmten Teiles der Erzeugung bis zu einem bestimmten Termin, die den Bedarf von vier Monaten zu monatlich ein Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung bedecken soll und daher auf rund 2,5 Millionen Doppelzentner bemessen ist und die nur mit Genehmigung des Reichswirtschaftsrates für Ernährung und Landwirtschaft in den Verkehr gebracht werden darf.
2. eine Konzentrierung und Konzentrierung bestimmter großer züdererzeugender Industrien so, daß der Vertrieb jeweils der Bezug und die Verarbeitung bestimmter Mengen freigesetzt wird.
3. eine bevorzugte Großhandelskontingente für solche Betriebe, den den Handel mit Züder nach dem 1. Oktober 1923 beghnen wollen und bei der besonders zu prüfen sein wird, inwieweit ein volkswirtschaftliches Bedürfnis für Zulassungen gerade für den Züderhandel besteht.

Der Ausschuss stimmte bei einigen Stimmhaltungen dem Entwurf in der vorgeschlagenen Fassung zu.

## Innere Ernährungslage.

Teilweise Fortführung der Markentrotterlieferung. In der Sitzung des Unterausgusses für Landwirtschaft und Ernährung des Berl. Reichswirtschaftsrates, in der u. a. die allgemeine Ernährungslage zur Debatte stand, führte der Vertreter des Reichswirtschaftsrates für Ernährung und Landwirtschaft über die Versorgung der Bevölkerung mit Getreide, Kartoffeln, Getreide und Milch und über die von der Regierung benötigten Maßnahmen u. a. aus, daß trotz einer befriedigenden Inlandserte wegen Verzögerung des Einfuhrs und wegen des Mangels an einem vorbestimmten Zahlungsmittel beim Ausfußen der Markentrotterlieferung am 15. Oktober Störungen in der Brotversorgung zu befürchten sind. Aus diesem Grunde glaubt die Reichsregierung es beim geltenden Gesetz nicht beweisen lassen zu können. Eine neue Vorlage ist vom Kabinet angenommen, deren Hauptbestimmungen folgende sind:

Verpflichtung der von der Reichsregierung auf zwei bis drei Millionen Tonnen. Möglichkeit der Fortführung der Markentrotterlieferung in den Gebieten, wo die politische und wirtschaftliche Lage es unbedingt erfordert. Befehl der öffentlichen Getreidebesetzung in den Kommunalverhältnissen, in denen die Brotversorgung durch die eigene Ernte ausreichend gesichert erscheint.

Antragsrecht für die übrigen Kommunalverbände auf unmittelbare Lieferung von Getreide an ihre Mühlen zum Tagespreis.

Belang es, ein Zahlungsmittel zu finden, das von der Landwirtschaft als werbefähig angesehen wird, so ist zu hoffen, daß, wie auf dem übrigen Ernährungsgebiet, so auch in der Brotversorgung die freie Wirtschaft das ihre leisten wird, und daß die besonderen Sicherungen und Maßnahmen, die im neuen Besetzungsmittel enthalten sind, schrittweise abgebaut werden können.

Für die Kartoffelerzeugung gilt nach der Finanzierungsweise das gleiche wie für Getreide. Die Aussichten haben sich gegenüber den Entschädigungen des Vorjohrs verbessert.

Die Fettversorgung der Bevölkerung ist durch die Markentrotterlieferung und den Mangel an Deutchen vorübergehend fast in Mitleidenhaftigkeit gezogen worden, obwohl ausreichende Mengen an Margarine nachher wie an Schmalz im Inlande lagern. Gemachte Schmierseifen bestehen nur noch in der Versorgung des besetzten Gebietes mit Schmalz und Sied. Um diese zu beheben, werden mit Hilfe des holländischen Lebensmittelkredits allmählich für 2 Millionen Gulden Schmalz aus Holland eingeführt werden.

Die Futterlieferungen sind nach wie vor gering, so daß der Bedarf nicht gedeckt werden kann. Zum Teil liegt dies daran, daß bei dem Mangel an Schmalz und Margarine, der auch auf dem Lande herrscht, der eigene Futtermittelverbrauch dort ganz erheblich zugenommen hat. Der Futtermittelverbrauch auf dem Lande ist neben der Winterproduktion auch maßgebend für den Mangel der Futtermittellieferungen in die Großstädte.

In der anschließenden Anfrage kam allgemein zum Ausdruck, daß die Frage der Ernährungsfrage und der Lebensmittelversorgung nicht durch beschränkte Bestimmungen und Maßnahmen gelöst werden könne. Erste und letzte Voraussetzung sei vielmehr die Lösung des Währungsproblems, die möglichst rasche Schaffung eines werbefähigen Zahlungsmittels, das allein eine genügende Preisbildung und eine wirksame Stabilisation der Erzeuger und Verbraucher vor der alterierenden Faktoren der Wirtschaft gewährleisten können.

## Deutsches Reich.

Den 24. September 1923.

Der Kanzler über Deutschlands Lage. Reichskanzler Dr. Brüning hat dem Vertreter der „Nationalen“ in Berlin gegenüber sich zu Deutschlands gegenwärtiger und zukünftiger Lage geäußert. Der Kanzler erklärte, daß er für eine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich arbeiten wolle. Deutschland sei bereit, alle produktiven Länder zu geben, die ihn zur Verfügung ständen. Das englische Ziel sei, Deutschland zur Freiheit zu führen, nach Deutschlands nächster Zukunft besagt, erklärt der Kanzler, sie hänge von den Deutchen selbst ab. Sie sind nicht so schlimm, wie man uns macht. Fragen Sie die Franzosen und Engländer, die nur unsere Kolonien haben. Deutschland braucht sich seiner dortigen Politik nicht zu schämen. Wir sind ein zerrüttetes Land, ein bedrücktes Volk, aber kein zusammengebrochenes Volk, umgeben warten wir der Zukunft.

Ein Generalsappell des Kultusministers an Schule und Haus. Der preussische Kultusminister Dr. Voelckel hielt kürzlich in Guben eine Rede über den geistigen Wiederaufbau des Volkes, die in einem Vortrag an die Gemeinschaft von Elternhaus und Schule gipfelte. Der Minister wies darauf hin, wie viel Gutes wir trotz des verlorenen Krieges, trotz der Umwälzung besitzen, daß aber doch ein tiefer Unterschied zwischen damals und heute in der geistigen Verfassung besteht. Unsere ganze Zukunft müßte wir auf die geistige Erneuerung unseres Volkes stellen. Der tiefste Kern aller Reformen liegt in der Zurückführung des Volkes zu dem Quellgebiet seiner Kraft in der Zurückführung der Jugend zur Einfachheit, Annerkennung, in der Erziehung des Nachwuchses vor allem zur Selbsttätigkeit, Wachsamkeit und Ehrlichkeit. Die Gründung herbeizuführen sei die erste Pflicht des Elternhauses. Werde die Gemeinschaft von Schule und Haus nicht geschaffen, und in lebendige, zielbewusste Erziehungsarbeit umgewandelt, dann sei es unmöglich, unsere Nation wieder zu einem starken Staatsvolke zu machen.

Annahmestimmungen für die Beamten. Im Haushaltsausfluß des Reichstages betonte Ministerialdirektor von Schöberl, daß den Beamten am 1. Oktober ihre Besätze für den ganzen Monat Oktober ausgesetzt würden, die ihnen am 30. September zufließen. Der Ausschuss erließte sodann die Ermächtigung zur Auszahlung der Teuerungszuschläge gemäß den Vereinbarungen zwischen Reichsfinanzministerium und Spitzenorganisationen.